

# Der Bote vom Remsthal.

Erscheint 2mal wöchentlich, je am Montag, Mittwoch, & Samstag, — und kostet vierteljährlich 24 Kreuzer; — Einrückungsgebühr 1 $\frac{1}{2}$  kr. die dreispaltige Zeile od. deren Raum.



Bestellungen auf das Blatt können bei der Redaktion und den betreffenden Boten täglich gemacht werden. — In Welzheim abonniert man sich bei dem Agl. Postamt daselbst.

## Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 146.

Samstag den 14. Dezember

1850.

### Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Die Orts-Behörden werden an schnelle Einsendung der Bestellungen auf das Regierungsblatt und die Rechts-Erkenntnisse pro 1851 unter Anschluß des Gebühren-Betreffnisses erinnert.  
Gmünd, den 11. Dezember 1850.

Königl. Oberamt:  
Liebherr.

#### Schulden-Liquidation.

In der Santsache gegen die Privat-Leih-Bank in Alen hat man zu Vornahme der Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Montag den 13. Januar,

Dienstag den 14. Januar,

Mittwoch den 15. Januar,

Freitag den 17. Januar,

Montag den 20. Januar,

Dienstag den 21. Januar,

Mittwoch den 22. Januar,

Donnerstag den 23. Januar

und zu Vornahme der weiteren Verhandlungen, insbesondere zu Vornahme eines Vergleichs-Versuches Tagfahrt auf

Montag den 27. Januar 1851  
je Vormittags 8 Uhr

anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger und Absonderungsberechtigte werden nun hiezu vorgeladen und aufgefodert, ihre Forderungen zu der bestimmten Zeit auf dem Rathhause in Alen persönlich oder durch schriftlichen Rezes, in dem einem wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderung selbst sowohl, als für etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Hiebei wird den speziell vorgeladenen Gläubigern abermals eingeschärft, daß sie präzis zu der

Zeit, wie sie vorgeladen wurden, zu erscheinen haben, indem sonst nothwendig eine Verwirrung entstehen müßte.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation von der Masse ausgeschlossen werden.

Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern, insbesondere auch von den am 27. Januar nicht wieder erscheinenden Gläubigern wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs sowie hinsichtlich der Genehmigung des Verbehaltens oder des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Weiters wird angeführt, daß am 13., 14., 15. Januar diejenigen vorgeladen wurden, die durch Cession Gläubiger der Leih-Bank wurden, und hat man zu Aufhellung möglicher Zweifel die Cedenten mit den Cessionaren vorgeladen, es ist daher ganz unumgänglich nothwendig, daß die vorgeladenen präzis zu der festgesetzten Stunde erscheinen. Am 17.,

20., 21., 22., 23. Januar sind die Gläubiger vorbezeichneten Forderungen kein Anstand vor auszusehen ist.

Am 27. Januar werden die weiteren Verhandlungen stattfinden.

Da nun aber hier kein Lokal vorhanden ist, in welchem zu gleicher Zeit mit 800 Personen verhandelt werden könnte, wie auch eine Verhandlung mit 800 Personen zumal, lediglich zwecklos sein müßte, so haben die Gläubiger sich nach Ortschaften über Bevollmächtigte zu dieser Schlußverhandlung zu verständigen. Die Vollmachten aber müssen vollständig rechtsgenügend und unbedingt sein, wer nicht durch rechtsgenügend Bevollmächtigten vertreten ist, von dem wird angenommen, er sei gar nicht erschienen, er trete der Majorität der Gläubiger seiner Kategorie bei.

Schließlich wird noch angefügt, daß der neu amtlich erhobene Stand der Masse nun weit günstiger zu sein scheint, als man früher annehmen zu dürfen glaubte, so daß, wenn die Gläubiger einerseits und die Schuldner andererseits billige Vorschläge machen



werden, ein Vergleich zu hoffen ist.

Valen, 9. Dezember 1850.  
K. Oberamts-Gericht.  
Merz.

Forstamt und Revier  
Lorch.

**Holz-Auffstreichs-Verkauf.**

An Scheidholz werden unter der Bedingung baarer Bezahlung des Kaufschillings entweder sogleich an den Verkaufstagen selbst oder binnen 6 Tagen hernach am Kameralamtsstz zu Lorch aus nachbenannten Staatswaldungen zum Verkauf gebracht werden:

I. Am  
Montag den 23. Dezember d. J.  
Morgens 9 Uhr  
auf dem Klozenhof:

- 1) Gläserhan: 1/2 Kfst. bu- chene Schtr., 8 1/2 Kfst. Nadelholz Scheiter, 3 1/4 Kfst. dergl. Brügel;
- 2) Wezlar Abthl. A.: 1 Kfst. buchene Schtr. 1/2 Kfst. ditto Brügel;
- 3) Straubentopf: Nadelholz 3 1/4 Kfst. Schtr., 1 Kfst. Brügel;
- 4) Haselhölzle: Nadelholz 2 1/4 Kfst. Schtr., 1 5/8 Kfst. Brügel;
- 5) Heidenackerle: Nadelholz 1/2 Kfst. Schtr., 1/2 Kfst. Brügel;
- 6) Enderlesholz A: Nadelholz 1/4 Kfst. Schtr., 1 5/8 Kfst. Brügel;
- 7) Unger: Eichen 1/2 Kfst. Schtr. 1/2 Kfst. Brügel;
- 8) Pfahlbronnerwald B.: Eichen 5/8 Kfst. Schtr., 1 Klast. Brügel, Nadelholz 40 1/4 Kfst. Scheiter, 20 1/4 Kfst. Brügel, 10 3/4 Klast. Faulholz, aspen 1 Klast. Brügel.

II. Am

Dienstag den 24. Dezember d. J.  
Morgens 9 Uhr  
auf der Brucker Sägmühle:

- 1) Staffelgehren A.: Nadelholz 8 1/4 Kfst. Scheiter, 17 1/4 Kfst. Brügel, 1 Kfst. Faulholz;
- 2) Großer Seiber B.: Nadelholz 3 Stämme Bauholz, 21 Stück Säglöße, 16 3/4 Kfst. Scheiter, 18 Klast. Brügel, 2 Kfst. Faulholz;
- 3) Sandhalde: Nadelholz 19 1/4 Kfst. Schtr., 13 Kfst. Brügel, 4 Kfst. Faulholz;

- 4) Knauppis B.: Nadelholz 5 Kfst. Schtr., 6 Kfst. Brügel;
- 5) Kammerberg A.: Nadelholz 13 1/2 Klast. Scheiter, 18 1/4 Kfst. Brügel, 1/4 Kfst. Faulholz.

Die betreffenden Orts-Vorsteher werden um rechtzeitige Bekanntmachung von Amtswegen ersucht. Lorch, den 11. Dezember 1850.  
Königl. Forstamt.  
Dietlen.

G m ü n d.

**Abstreichs-Afford.**

Am  
Montag den 16. Dezember 1850  
Vormittags 10 Uhr  
veraffordirt die unterzeichnete Stelle das Abführen des Grabenausschlags und Straßenmorastis von ungefähr 35 Wagen von der Straße gegen Muthlangen und 30 Wagen von der Straße gegen Straßdorf, wobei sich die Affordslustigen einfinden wollen.  
Oberamtspflege.

H e u b a c h.

**Gläubiger-Aufruf.**

Zum Zweck der Vereinigung der Verlassenschafts-Sache der verstorbenen Caroline Friederike, geb. Bösbier, Wittwe des wlb. Gg. Fried. Cyppe, pensionirten Unterförsters dahier, werden hiemit alle diejenigen, welche an diese Erbmasse eine Forderung zu machen haben und im Stande sind, solche gehörig nachzuweisen, aufgefordert, dieselben  
binnen 21 Tagen  
dahier einzugeben, da nach Ablauf dieses Terms auf ihre Ansprüche von Amtswegen keine weitere Rücksicht genommen werden könnte.

Den 11. Dezember 1850.  
K. Amts-Notariat.  
Neuf.

G m ü n d.

**Aufforderung.**

Alle diejenigen hiesigen Bürger, welche vom Hospital Hardtheile in Pacht haben, werden hiemit aufgefordert, den Pachtzins pro Martini 1850 in aller Bälde zu entrichten, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß ihnen die Theile (zufolge der Verpachtungs-Bedingungen) abgenommen und an andere Bürger verliehen werden.  
Hospital-Pflege.  
Kraus.

G m ü n d.

**Pferdedünger feil.**

Während des Aufenthalts der Artillerie in Gmünd, wird der erzeugte Pferdedünger, von sämmtlichen in der Stadt untergebrachten Trainpferde am Montag den 16. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr auf der Kanlei der Fuß-Artillerie im öffentlichen Auffstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, diese Verkaufsbekanntmachung in ihren Gemeinden bekannt zu machen.  
Den 12. Dezember 1850.

Verwaltungs-rath  
der Artillerie.

H e u b a c h.

**Farren-Verkauf.**

Am  
Mittwoch den 18. ds. Mts.  
Nachmittags 1 Uhr  
wird auf dem Rathhause ein der Gemeinde gehöriger 3 1/2 Jahr alter, 5 Ctr. schwerer Farre an den Meistbietenden verkauft, wozu die Kaufs Liebhaber eingeladen werden.  
Den 12. Dezember 1850.  
Stadt-Pflege.  
Knödler.

B a r g a u.

**Liegenschafts-Verkauf.**

In der Gantmasse des Bernhard Sachsenmaier, in Bargau, wird nachstehende Liegenschaft, bestehend in

G e b ä u d e n :

einem einstockigen Wohnhause in der Rabgasse;

W i e s e n :

circa 3 Morgen;

A c k e r :

circa 3 Morgen;

W a l d u n g :

1 1/8 Morgen;

am

Montag den 16. Dezbr. d. J.  
Vormittags 10 Uhr

verkauft und haben sich etwaige Kaufs Liebhaber mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 25. November 1850.

Gemeinderath.

B a r g a u.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Gantmasse des Franz Pfahl, in Bargau,



wird dessen vorhandene Liegen-  
schaft, welche in den Nummern  
133, 136 und 137 dieses Blattes  
näher beschrieben ist, am  
Dienstag den 17. Dez. d. J.

Vormittags 9 Uhr  
auf dem hiesigen Rathhaus zum  
nochmaligen Verkauf gebracht.

Hiezu werden Kaufs-Liebhaber  
mit dem Bemerken eingeladen, daß  
dieses der letzte Verkauf ist und  
die Gläubiger und Bürgen ihre  
Ansprüche geltend machen können,  
da nach der Verhandlung kein  
Nachgebot mehr angenommen wird.

Den 6. Dezember 1850.

Gemeinderath.

Kirchenkirnberg,  
Oberamts Welzheim.

Liegenschafts Verkauf.

Da auf die in Nr. 109, 114  
u. 122 dieses Blattes beschriebene  
Liegenschaft des Badwirths

Friedrich Häcker  
von Ludwigsburg

durch den Pfand-Gläubiger ein  
Kaufs-Offer von 2,500 fl. ge-  
macht worden ist, so wird gemäß  
des Exekutionsgesetzes Art. 63 am  
Mittwoch den 18. Dezember d. J.

Vormittags 10 Uhr

ein nochmaliger Verkaufsver-  
such gemacht werden.

Orts-Vorstand.  
Schuhmann.

K a i s e r s b a c h,

Gerichts-Bezirks Welzheim  
Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung  
wird aus der Schuldenmasse des

Johannes Waldenmaier,  
Tagelöhner in Schadberg,

Bürger in Brech bei Pfahlbronn,  
das vorhandene Realbesitzthum be-  
stehend in:

1/2 tel an einem zweistöckigen  
Wohnhaus mit Anbau,  
1 Morg. 2 1/2 Brtl. Acker, und  
1 1/2 Brtl. Garten,

am  
Freitag den 20. Dezember d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im

öffentlichen Aufstreich zum Verkauf  
gebracht.

Käufer werden hiezu eingeladen,  
Auswärtige, hier unbekannt haben  
sich mit obrigkeitlichen Vermögens-  
und Prädikats-Zeugnissen zu ver-  
sehen.

Den 19. Nov. 1850.

Schultheißen-Amt.

K a i s e r s b a c h,  
Gerichts-Bezirks Welzheim.

Wiederholter

Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Gantmasse des  
Johann Georg Eifemann,  
Tagelöhner von Gebenweilergöhen,  
(Gröhrich)

vorhandene in No. 125, 132 u.  
134 dieses Blattes bereits beschrie-  
bene Liegenschaft wird am

Samstag den 28. Dezember  
Mittags 12 Uhr

auf hiesigem Rathhause zum zwei-  
tenmal im öffentlichen Aufstreiche  
verkauft.

Den 26. November 1850.

Gemeinderath.

K a i s e r s b a c h,  
Gerichts-Bezirks Welzheim.

Wiederholter

Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Gantmasse des  
Eberhard Deuble,  
von Mengles,

vorhandene in No. 95, 99 und  
102 dieses Blattes beschriebene  
Liegenschaft, wird am

Samstag den 28. Dezember  
Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause zum  
drittenmal im Aufstreich verkauft.

Den 26. November 1850.

Schultheißen-Amt.

R e i t p r e c h t s ;  
D. A. Gmünd.

**Geld auszuleihen.**

Aus einer Pflegschaft sind so-  
gleich 75 fl. zu erheben.

Den 12. Dezember 1850.

Pfleger  
Georg Link.

S e r l i k o f e n.  
**Geld auszuleihen.**

Es sind sogleich 70 fl. Pflög-  
schaftsgeld gegen zweifache Güter-  
Versicherung zu erheben bei  
Dominikus Grimm,  
Pfleger.

**Vermischte Anzeigen.**

G m ü n d.

**Arbeiter-Gesuch.**

Ich suche einen Arbeiter,  
welcher sogleich eintreten könnte.

Augustin Weimann,  
Silberarbeiter  
im Pfeifergäßchen.

G m ü n d.

Ein solides Dienstmädchen,  
welches im Kochen, Stricken und  
sonstigen häuslichen Geschäften er-  
fahren ist, findet Anfangs Januars  
gegen gute Belohnung einen ordent-  
lichen Dienst. Zu erfragen bei  
der Redaktion.

G m ü n d.

Es wird ein Sopha zu mieu-  
then gesucht. Von Wem? sagt  
die Redaktion.

H e u b a c h.

**Ehren-Erklärung.**

Nachdem ich den Matthias  
Soldner, Schloffer von Heubach,  
dieser Tage sehr beleidigt hatte,  
halte ich es für meine Pflicht,  
diese Beleidigung hiemit öffentlich  
zurückzunehmen.

Den 11. Dezember 1850.

Johs Baur.

G m ü n d.

**Filderkraut**

bei

Franz Pittl.

G m ü n d.

In der Unterzeichneten sind

**Adventlieder**

zu haben.

J. Keller'sche Buchdruckerei

G m ü n d.

Das hier anwesende

mechanisch-automatische

**Kunst-Kabinet**

ist bis Sonntag den 15. d. M. zum gänzlichen  
Beschluß zu sehen.

Indem der Unterzeichnete dem hochgeehrten  
Publikum für den zahlreichen Besuch und erzeugten  
Beifall den verbindlichsten Dank abstattet, bittet er  
wegen seines kurzen Hierseyns ihn noch mit recht  
zahlreichem Besuche zu beehren. — **Der Schau-  
platz ist im Gasthof zum Hecht.**

G Rotanzi.



(Aus den Jahres-Berichten der Amal. Siveking.)

**Die Sünde ist der Leute Verderben.**

Möge es dem Leser gefallen, die Vorsteherin des weibl. Kranken- und Armen Vereins zu Hamburg auf einem Besuch zu der Familie G... zu begleiten. Da liegt der Familienvater auf seinem Sterbelager. Ein Säufer und Faulenzer ist der Mann eben nicht gewesen, und es gibt Menschen, welche ihre Anforderungen an die Sittlichkeit der Armen so niedrig stellen, daß Fleiß und Nüchternheit ihnen beinahe schon als der Gipfel derselben erscheint. Wie aber, belehrt durch das Wort Gottes, daß nicht diese oder jene Sünde allein, sondern vielmehr alles Sündenwesen der Leute Verderben sei, wir glauben ein Mehreres fordern zu müssen, und halten dafür, daß es auch mit dem fleißigen und nüchternen Arbeiter gar schlecht bestellt sei, wenn es bei ihm fehlt an Gottesfurcht an Wahrheit und an Liebe. Das ist denn nun aber in hohem Grade der Fall bei dem armen G... Auf wie niedriger Stufe sein sittliches Gefühl steht, mag wohl schon zur Genüge erhellen aus dem einen Umstande, daß er in seiner Wittwenschaft mit dem Gedanken umging, seinen 5 noch unermöglichten Kindern eine neue Mutter zu geben in einer Person die früher ein schlechtes Haus gehalten, und daß er, wenn schon das nicht zur Ausführung gekommen, doch nachher in den Stand einer wilden Ehe getreten mit einer Person, die in Folge ihres Verhältnisses mit einem Dritten ihrem Wochenbette entgegen sah. Daß ein solcher denn auch nie daran gedacht, der Verpflichtung eines christlichen Hausvaters nachzukommen, seine Kinder aufzuziehen in der Zucht und Vermahnung zum Herrn, das versteht sich wohl von selbst. Ach wie bittere Frucht aber hat ihm diese Versäumnis getragen! An ein Verhältniß der Liebe und Achtung zwischen ihm und seinen Kindern ist gar nicht zu denken. Seine erwachsenen Söhne werden von ihm selbst als Laugenichtse geschildert was aber die jüngeren Kinder betrifft, so ist es kaum glaublich, bis auf welchen Grad sie verwildert sind, und in welcher traurige Zerrüttung das Hauswesen jenes unglücklichen Mannes dadurch gerathen. Nachts halten wir dem Kranken eine Wärterin; am Tage sollen ein 17 jähriges und 13 jähriges Mädchen für Ordnung und Reinlichkeit sorgen, die aber Alles in Schmutz verkommen lassen. Es herrscht hier eine Sauerei deren Einzelheiten zu ekelhaft, als daß ich mich auf eine nähere Beschreibung derselben einlassen könnte. Dem kranken Vater waren vor einiger Zeit von dem behandelnden Arzte Eier verordnet, und wir machten aus, daß bei einem der Mitglieder deren täglich zwei abgeholt werden sollten. Der arme Mann hat sie aber oftmals nicht bekommen, weil — keines der Kinder den Weg darum gehen mochte; ebenso blieb bisweilen noch anderes, ihm bestimmtes Essen aus gleicher Ur-

sache stehen. Es schien uns das fast unbegreiflich, weil wir meinten, sie müßten doch ein Verlangen haben nach solcher bessern Speise, und sie also für sich selber holen, wenn sie es nicht thun wollten um des Vaters willen. Aber es kann der Mensch auf einer Stufe thierischer Rohheit und Stumpfheit hinabsinken, auf der selbst ein ganz naheliegender äußerer Vortheil ihn nicht aus seiner Trägheit herausreißen kann. Die gewöhnliche Kost dieser Kinder ist nach dem Berichte der dort angestellten Wärterin Pellkartoffeln, Haringsmilch und schwarzer Kaffee. Das bereiten sie sich, wenn sie es haben, bisweilen um halb 12 Uhr in der Nacht. Ist ihr Magen aber damit gefüllt, so werden sie auch keinen Schritt thun, um sie etwa auf den folgenden Tag eine bessere und gesündere Nahrung zu verschaffen. Nur einem 15 jährigen Knaben scheint mehr daran zu liegen, daß er etwas Gutes zu essen bekomme, wie macht er's aber? Er nimmt heimlich ein Stück nach dem andern aus dem ärmlichen Hausstande, verkaufts, und legt das daraus gelöste Geld in Mäschereien an. Eine erwachsene schon im Dienst stehende Tochter kommt und nimmt dem sterbenden Vater das Bettuch, auf dem er liegt, weil — sie doch auch auf ihre Aussteuerung bedacht sein müsse. Abends kriechen die 5 Kinder von 7 — 17 Jahren, die noch zu Hause sind, zusammen auf ein elendes Strohlager. Es dauert aber, wird uns berichtet von jener Wärterin, die ich als eine sehr rechtliche Frau kenne und deren Zeugniß ich für vollkommen glaubwürdig halte, es dauert gewöhnlich eine bis ein eine halbe Stund, ehe sie wirklich zur Ruhe kommen, so lange streiten sie mit einander um den Platz, um die Decke u. s. w., begnügen sie sich nicht damit, die ärgsten Schimpfreden gegen einander auszusprechen, sondern balgen sich förmlich und stoßen sich gegenseitig zum Bette hinaus. Aber wenns 12 Uhr schlägt, dann wirds still unter ihnen, denn so wenig die Furcht Gottes, so sehr ist hier eine abergläubische Furcht zu Hause, wie unsere Wärterin davon einmal unter Anderem eine Probe hatte, da eines der Mädchen mitten in der Nacht in wildem Entsetzen zu ihr hineinstürzte, laut schreiend, daß ihre verstorbene Stiefmutter hinter ihr hersei. (Schluß folgt.)

Hall, 7 Dezember 1850. per Simri.

Kernen	1 fl. 32 fr.	1 fl. 14 fr.	1 fl. 24 fr.
Mischling	1 fl. 10 fr.	1 fl. 3 fr.	1 fl. 7 fr.
Roggen	1 fl. 9 fr.	1 fl. — fr.	1 fl. 5 fr.
Gerste	— 54 fr.	— 48 fr.	— 50 fr.
Haber	— 30 fr.	— 30 fr.	— 30 fr.
Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfd.	10 fr.		
Ein Kreuzerweck wiegt	8 Lth.		

**Weihnachts- & Neujahrs - Geschenke**

für

**die Jugend und Erwachsene.**

Die unterzeichnete Buchhandlung empfiehlt ihr sowohl in Rücksicht auf inneren Gehalt als elegantes Außere und billigen Preis ausgewähltes Lager von gebundenen **Kinder- und Jugendschriften** nebst **Schreib- und Zeichen-Materialien**, sowie für **Erwachsene** eine große Auswahl schön gebundener **Bücher** aus allen Zweigen der **Literatur, Musikalien und Vapparbeiten** zc.

Auf geneigtes Verlangen stehen hier und auswärts Parthien zur Einsicht zu Diensten. Ebenso sind alle in öffentlichen Blättern angekündigten **neuen und antiquarischen Schriften** von ihr zu beziehen.

**G. Schmid's**

Buch-, Kunst-, und Musikalien-Handlung.

(Dazu eine Beilage.)



# Beilage zu No. 146. des Boten vom Remsthal.

## Auszug

aus  
dem Stat der Kirchen- u. Schulpflege

pro 18<sup>50</sup>/<sub>51</sub>.

### Einnahme:

I. Aus eigenen Gütern	2295 fl. 38 fr.
II. Forst- und Jagd-Ertrag	1390 fl. 30 fr.
III. Von Lehen- und Zinsgütern	82 fl. 54 fr.
IV. Zehnten	175 fl. — fr.
V. Jahrl. Stiftungen	43 fl. 51 fr.
VI. Jahrl. Beiträge	1407 fl. 36 fr.
VII. Strafen	5 fl. — fr.
VIII. Zinse aus Capitalien und zwar von 384,480 fl.	18,439 fl. — fr.
IX. Außerordentl. Einnahmen	10 fl. — fr.
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>23,849 fl. 29 fr.</b>

### Ausgabe:

#### I. Allgemeine Amts-Ausgaben.

1) Besoldungen: Verwalter, Bauaufseher, Rathschreiber, Amtsdiener	1116 fl. 30 fr.
2) Pensionen	318 fl. 30 fr.
3) Amts-Erfordernisse	79 fl. — fr.
4) Diäten und Reisekosten	100 fl. — fr.
5) Prozeßkosten	50 fl. — fr.
<b>Summe ad. I.</b>	<b>1664 fl. — fr.</b>

#### II. Besondere Amts-Ausgaben.

Auf Gebäude, Güter und Gefälle:

1) Grund-Abgaben und Real-Lasten	1350 fl. — fr.
2) Baulasten	
a) im Allgemeinen	2450 fl. — fr.
d) Stadtpfarrkirche	4500 fl. — fr.
<b>Summe ad. II.</b>	<b>8300 fl. — fr.</b>

#### III. Für kirchliche Zwecke:

1) Besoldungen der Geistlichen, Mesner u.	7694 fl. 20 fr.
2) Cultkosten	1415 fl. — fr.
<b>Summe</b>	<b>9109 fl. 20 fr.</b>

#### IV. Auf Schulen:

1) Lateinische Schule	1606 fl. 40 fr.
2) Realschule	1030 fl. — fr.
3) Elementarschulen	3268 fl. 50 fr.
4) Zeichnungsschule	766 fl. — fr.
5) Graveurschule	232 fl. 30 fr.
6) Musikunterricht	30 fl. — fr.
7) Turn-Anstalt	18 fl. — fr.
8) Gewerbschule	10 fl. — fr.
9) Mädchen-Industrieschule	454 fl. — fr.
10) Im Allgemeinen, Heizungs- kosten u.	400 fl. — fr.

**Summe ad. IV.** 8416 fl. — fr.

#### V. Auf die Forst-Verwaltung:

1) Besoldungen	116 fl. 30 fr.
2) Amts-Erfordernisse	2 fl. — fr.
3) Diäten	10 fl. — fr.
4) Delations-Gebühren	5 fl. — fr.
5) Grundabgaben	30 fl. — fr.
6) Steinsägenkosten	5 fl. — fr.
7) Prozeßkosten	10 fl. — fr.

8) Auf den Wald-Ertrag:	
Culturkosten	225 fl. — fr.
Wegherstellungen	100 fl. — fr.
Holzmacherlöhne	350 fl. — fr.

**Summe ad. V.** 853 fl. 30 fr.

#### VI. Jährliche Stiftungen:

1) Für gottesdienstliche Zwecke	1093 fl. 51 fr.
2) Für Studierende	100 fl. — fr.

**Summe** 1193 fl. 51 fr.

#### VII. Zinse aus Kassier-Kosten:

268 fl. 45 fr.

#### VIII. Abgang und Nachlaß:

100 fl. — fr.

#### IX. Außerordentliche Ausgabe:

50 fl. — fr.

#### Hauptsumme der Ausgabe:

29,955 fl. 26 fr.

sonach Defizit: 6105 fl. 57 fr.

## Württemberg.

Vom Anfang d. J. ist ein Gesetzes-Entwurf über Abänderung verschiedener Bestimmungen der revidirten allgemeinen Gewerbe-Ordnung in Aussicht gestellt. Die Regierung beabsichtigt nun, ohne den Entwurf im Ganzen abzuwarten, den dringendsten Wünschen und Bedürfnissen, so weit es auf dem Verordnungswege möglich ist, jetzt schon abzu- helfen.

Stuttgart, 26. Novbr. Da der Gewerbe- Verein diesen Gegenstand neuerlich berathen, und sich für die Einführung von Gewerberäthen ausgesprochen hat, so halten wir es für angemessen, seine Vorschläge über den Wirkungskreis und über die Organisation des letztern hienach zur Deffentlichkeit zu bringen, um auch den answärtigen Gewerbe-Vereinen und einzelnen Mitgliedern des Gewerbebestandes zu Mittheilung ihrer Ansichten an die Regierung Veranlassung zu geben.

### Entwurf

zu Errichtung des Instituts der Gewerberäthe.

(Beschlossen im Gewerbe-Verein zu Stuttgart den 16. Oktober 1850.)

§. 1. In jedem Oberamts-Bezirk des Landes soll auf dem Wege der Wahl ein Gewerberath gebildet werden, wobei ein Jeder, der ein Gewerbe für sich selbstständig ausübt, und dafür besteuert ist, wählen und gewählt werden kann.

§. 2. Diese Gewerberäthe sollen der Gesamtheit aller Gewerbe, die Landwirthschaft also mit inbegriffen, einen Vereinigungspunkt geben; sie sollen diesen Gewerben den Weg verschaffen, auf welchem sie ihre innern Streitigkeiten so viel als möglich sachverständig schlichten, und ihre besondern Bedürfnisse geltend machen können; sie sollen den Gewerben anderer Landestheile, ebenso den Staats- und Gemeindebehörden gegenüber vertreten und die zu Gunsten der Gewerbe beschlossenen Regierungs- maßregeln zur Ausführung bringen.

§. 3. Der Gewerberath soll in der Regel an dem Ort, wo der Amtssitz ist, seine öffentlich abzu- haltenden Berathungen pflegen; es kann jedoch



auch derjenige Ort dazu gewählt werden, wo die meisten Mitglieder wohnen, oder überhaupt ihr Zusammentritt die mindesten Schwierigkeiten hat.

§. 4. Der Gewerberath eines Bezirks soll aus drei Abtheilungen bestehen, nämlich aus Vertretern der Handwerke, aus Vertretern der Kaufleute in Verbindung mit den Fabrikanten, und aus Vertretern der Landwirthe.

§. 5. Die Abtheilung der Handwerke wird gebildet aus sieben Gruppen oder Innungen, welche alle zünstigen und unzünstigen Handwerker in sich schließen, in welche jedoch die vorhandenen Zünfte eingetheilt werden, ohne dadurch für jetzt irgend eine Aenderung zu erleiden. Behufs der Eintheilung der Gewerbe in diese Innungen sollen im Allgemeinen folgende Klassen der gewerblichen Thätigkeit ins Auge gefaßt werden:

- 1) vorzugsweise Beschäftigung mit den Baustoffen;
- 2) die vorzugsweise Beschäftigung mit den Nuzhölzern, mit Papier, Horn, Bein und andern ähnlichen Behandlung unterliegenden, nicht metallischen Stoffen;
- 3) die vorzugsweise Beschäftigung mit Metallen;
- 4) die vorzugsweise Beschäftigung mit den Facht- und Webstoffen;
- 5) die vorzugsweise Beschäftigung mit der Sieberei, den Färb- und Gerbmaterialeen;
- 6) die vorzugsweise Beschäftigung mit der Darstellung der Bekleidungsgegenstände;
- 7) die vorzugsweise Beschäftigung mit den Lebensmitteln; dabei soll jedoch später die Behufs der ersten Wahl gebildete Liste der Revision des Gewerberaths unterstellt und diesem überlassen werden, unter Einhaltung der Hauptbestimmungen, die Eintheilung der einzelnen in diese Innungen, den örtlichen Bedürfnissen gemäß für jede neue Wahl zu modificiren, damit so viel als möglich die verschiedenen Innungen sachgemäß und gleichgewichtig gebildet sind.

§. 6. Jede der sieben Handwerks-Innungen wählt aus ihrer Mitte einen Vertreter, wornach die sieben Erwählten sich vier weitere Mitglieder betwählen und zwar: zwei aus der Zahl der Handwerker und zwei ohne Rücksicht auf den Beruf. Die somit auf 11 Mitglieder gebrachte Abtheilung wählt dann aus ihrer Mitte den Abtheilungs-Vorstand.

§. 7. Diese elf ernannten Männer haben Sitz und Stimme im Gewerberath, und sind die Vertreter des Handwerks bei dieser Stelle. Sie bilden aber auch unter der Leitung ihres gemeinschaftlichen Vorstehers den Gesamt-Vorstand des Handwerks bei Beratung der besondern dasselbe betreffenden Angelegenheiten.

§. 8. Die zweite Hauptabtheilung des Gewerberaths wird auf gleiche Weise gebildet:

- 1) aus den Detailhändlern;
- 2) aus den Groß- und Gelbhändlern und
- 3) aus den Fabrikanten (Besitzer von größern Fabriken und von Fabrik-Concessionen);
- 4) aus den Wirthen und Weinhändlern;
- 5) aus den Apothekern, Bierbrauereen und concessionirten Branntweimbrennern u. Essigkledern;
- 6) aus den Buchhändlern und Buchdruckern;

7) aus den Künstlern und Gelehrten, wobei ebenfalls vier weitere Mitglieder zur Hälfte aus den betreffenden Geschäften, zur Hälfte ohne Rücksicht auf ihren Beruf beigeählt werden. Diese elf Ernannten haben Sitz und Stimme im Gewerberath, und können auch unter der Leitung eines aus ihrer Mitte erwählten Vorstands sich abgefondert für ihre besondern Angelegenheiten beraten.

§. 9. Die dritte Abtheilung, die der Landwirthe, enthält eben so viele Mitglieder, als jede der zwei vorhergehenden. Sie kann auf ähnliche Weise, erstmals nach den von den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen, später nach den von dem Gewerberath zu gebenden Bestimmungen innungsweise gebildet, und durch Zuwachs ergänzt werden.

§. 10. Als Vorstand des gesammten Gewerberaths funktioniren nach bleibender Reihenfolge je ein Drittel der Wahlperiode hindurch die Abtheilungs-Vorstände, auch vertreten sie sich in jener Funktion gegenseitig; so daß auch auf ausdrückliches Verlangen sämmtlicher Abtheilungen die Haupt-Vorstandschafft während der ganzen Dauer der Wahlperiode vertretungsweise von demselben Abtheilungs-Vorstand versehen werden kann. Es wird demselben ein ständiger Schriftführer beigegeben, der zugleich Obmannsdienste bei den Zünften versehen kann und jedenfalls die hiezu nöthige Befähigung haben muß.

§. 11. Die laufenden Correspondenzen, wie z. B. die Einziehung oder Ertheilung von Nachrichten, Behufs weiterer Geschäftsbehandlung, soll der erste Vorstand mit Hilfe des Schriftführers allein besorgen oder zur Besorgung in gleicher Weise dem betreffenden Abtheilungs-Vorstand zuweisen können; die übrigen laufenden Geschäfte aber soll er erledigen, unter Zugiehung der beiden Abtheilungs-Vorstände und zweier weiterer Mitglieder aus jeder Abtheilung, worunter der Vertreter derjenigen Innung sein muß, in welche der zu erledigende Gegenstand einschlägt. Dabei ist für wichtigere Fälle vorher ein Abtheilungsgutachten einzuholen.

Die Zusammenberufung des ganzen Gewerberaths soll in der Regel wenigstens ein-, höchstens viermal im Jahre, — diejenige der Abtheilungen, wenigstens einmal, höchstens viermal, alle Vierteljahre stattfinden, wenn nicht wenigstens die Hälfte der Gewerberaths-, beziehungsweise Abtheilungsmitglieder, einen weiteren Zusammentritt verlangt.

Die Verhandlungen sollen öffentlich sein.

Jedem Gewerberathsmitglied soll die Einsicht in die Akten des Gewerberaths allezeit offen stehen.

§. 12. Die Dienstleistung als Gewerberath ist ein Ehrenamt und deshalb so weit sie am Wohnorte versehen werden kann, unentgeltlich. Für Dienstleistungen außerhalb des Wohnorts werden wie für diejenigen der Gemeinderäthe die Auslagen aus den Amts- und Corporationskassen vergütet.

§. 13. Alle Wahlen sind gültig auf zwei Jahre in der Weise, daß jedes Jahr die Hälfte der Mitglieder austritt, jedoch wieder gewählt werden kann.

§. 14. Die Wahlen geschehen das erstemal unter der Leitung des Oberamts, später unter Leitung des bestehenden Gewerberaths.



§. 15. Die sämmtlichen Gewerberäthe des Landes wählen aus ihrer Mitte nach einer noch zu bestimmenden Reihenfolge einen Central-Gewerbe-Ausschuß von 12 Personen. In diesem müssen die drei Hauptabtheilungen der Gewerbe wieder gleichförmig vertreten sein. Derselbe soll den bisherigen Beirath der Centralstelle für Handel und Gewerbe bilden, außerdem aber auch abge sondert für sich berathen können und des halb für die Dauer eines solchen Zusammentritts seinen eigenen Vorstand und Schriftführer erhalten.

§. 16. Die Staatsregierung wird behufs der Unterstützung der Gewerberäthe mit den erforderlichen Geldmitteln aus Gemeinde- und Corporations-Kassen im Wege der Verordnung das Geeignete verfügen.

§. 17. Aus dem Gewerberath soll eine Commission gewählt werden, welche bei Streitigkeiten der Gewerbetreibenden unter sich als friedensrichterliche Instanz entscheidet. — Eine besondere Instruction wird das Nähere hierüber festsetzen.

§. 18. Bei allen Gewerbs-Conflikten, bei Concessionen zu Errichtung und zum Betriebe von Fabriken und andern Gewerben, bei Verwilligung von Hauspatenten, Errichtung von neuen Märkten und Aenderung der bisherigen, ebenso bei Ertheilung der Erlaubniß zu Errichtung neuer Wirthschaften, sowie überhaupt bei allen gewerbepolizeilichen Vorschriften und Maßregeln, die den Bezirk betreffen, ist jedesmal das Gutachten des Gewerberaths einzuholen, welches die entscheidenden Behörden ihren Beschlüssen zu Grund legen, und von welchem sie ohne wichtige Gründe nicht abweichen werden; ihre dießfalligen Beschlüsse sind dem Gewerberath mitzutheilen.

Bei Meister- und Gesellen-Prüfungen soll eine Commission des Gewerberathes, bestehend: aus dem Hauptvorstand, dem Vorstand der Handwerks-Abtheilung und dem Vertreter der einschlägigen Innung zugezogen werden.

Die Abtheilungs-Vorstände sollen an ihrem Wohnsitze den Schulprüfungen anzuwohnen und in der Ortsschul-Commission Sitz und Stimme haben.

Es soll ferner der Gewerberath bei Entwurfung des Steuer-Catasters durch Beiziehung einiger seiner Mitglieder zu der Schätzungs-Commission mitwirken.

Stuttgart, 10. Dezember. Der hiesige Bürgerverein überbrachte am gestrigen Tage nachfolgende Adresse an das K. Staats-Ministerium, in welcher dem letzteren für seine bereits genommenen Maßnahmen zur Hebung der materiellen Interessen des Landes der Dank ausgedrückt, und um Ausdehnung derselben auf verschiedene Zweige des bürgerlichen Lebens gebeten wird. Der Bürgerverein gibt sich der Hoffnung hin, daß seine Adresse im ganzen Lande Beifall und Unterstützung finden werde, und wünscht, damit entsprechende Kundgebungen von anderen Seiten des Landes hervorgerufen zu haben.

Hohes Königl. Gesamtministerium!

Seit dem Bestehen des jezigen Königl. Ministeriums haben wiederholte, nicht bloß mittelbare Kundgebungen der Presse, sondern auch unmittelbare des

K. Ministeriums selbst die Anerkennung des Letzteren ausgesprochen, daß neben der Verbesserung unserer bürgerlichen und gesellschaftlichen Zustände im Allgemeinen, ganz besonders die Förderung der materiellen Interessen dringendes Bedürfnis sei. — Je mehr solche durch die neuesten Zeitereignisse beschädigt worden sind, um so beruhigender mußte diese Anerkennung an sich schon wirken. Mit Freude aber haben wir wahrgenommen, wie das K. Ministerium nicht bloß darüber, daß die materiellen Interessen des Landes jede Berücksichtigung fordern, mit sich im Reinen ist, sondern auch über die, nach unserer innersten Ueberzeugung, zum Ziele führenden Mittel und Wege; wie dasselbe besonders die Ueberzeugung mit uns theilt, daß unter den Schäden der Gegenwart, zu deren Heilung ungesäumt geschritten werden müsse, die unglücklichen Geseze über die Aufnahme in das Bürgerrecht, über häusliche Niederlassung und Gewerbebetrieb, über den Hausirhandel, Gantungen und Armenpolizei in vordester Reihe stehen. Um so wohlthuernder war für uns diese Wahrnehmung, als einestheils die allgemeinen und bitteren Klagen über die traurigen Wirkungen eben jener Geseze und der laute Ruf nach Abhilfe schon so lange Zeit unerhört verhallen, oder mit einem einfachen Bedauern, daß da ein für allemal nicht mehr zu helfen sei, kurz abgewiesen wurden und das jezige Ministerium das erste ist, welches mit der klaren Einsicht in die Schäden zugleich den thatkräftigen Willen ihnen abzuhelfen, verbindet; andererseits dasselbe entschlossen scheint, selbst die scharfe Waffe die der §. 89 der Verfassung ihm in die Hand gegeben, eben nur zur Befriedigung wirklicher und begründeter nicht etwa bloß eingebildeter oder erdichteter Volkswünsche anzuwenden, wie zu der um so ungesünderen Vornahme der Revision jener schädlichen Geseze und innerer auf die Vereinfachung des Staats Haushaltes berechneter Reformen nach denen die große Mehrzahl der mittleren und niederen Stände unseres Volkes selbst ohne Unterschied politischer Partei-Ansichten, schon so lange Zeit sich sehnt. Daß es hierin aber nicht bei bloßen Worten bleiben soll, das K. Ministerium vielmehr zu handeln entschlossen ist, hat dasselbe durch seinen jüngst erschienenen Erlass, der die bisher so ungebührlich erleichterten Bürgerannahmen beschränkt, für zunächst satksam bewiesen. Für solche wohlwollende wahrhaft populäre Absichten und Entschlüsse fühlen wir uns gedrungen, dem K. Gesamtministerium hiemit unsern unterthänigen Dank auszusprechen.

Aber eben je gemeinschädlicher die Fortdauer der Wirkungen der Geseze über Bürgerannahme, Armenwesen, Hausirhandel, Wirthschafts-Concessionen u. Gantungen, die einer fränklichen Humanität und einem falschen Liberalismus ihr Daseyn verdanken, ebenso in sittlicher als in ökonomischer Hinsicht ist, und unter denen besonders das Bürgerrechtsgesetz, das die Gemeinden mit lieberlichen Bürgern anfüllt, und durch Armenschaden zu Grunde richtet, zu einer wahren Landplage geworden ist: je verderblicher vor allem Andern das Gewerbegesetz praktisch sich erwiesen hat, ein Gesez das hervorgegangen ist aus den wohl berechneten Bestrebungen der An-



hänger des preussischen Freihandelsystems im Bunde mit einer dem Volksleben und seinen Bedürfnissen entfremdeten Beamtenklasse und der erfahrungslosen Doktrin der Hochschulen, und das nur möglich war, wo, wie in Württemberg — bei einer undeutschen von dem modernen französischen Constitutionalismus entlehnten Volksrepräsentation der zahlreiche Stand der Handwerker mit seinen Interessen in der Ständekammer entweder gar nicht, oder sogar von gewerblichen Segnern bisher vertreten war, und welches ebenso zur Vernichtung des Wohlstandes der Männer der kleinen Gewerbe und des Mittelstandes überhaupt wesentlich beitragen, als durch Erzeugung eines immer zahlreicheren, immer unzufriedeneren Proletariats als der Sicherheit des ganzen Staats gefährdend sich gezeigt hat, und täglich unter dem Drang der Zeit mehr sich zeigt; um so mehr glauben wir zugleich wagen zu dürfen, die möglichst baldige Vornahme der Revision jener Gesetze einem K. Gesamt-Ministerium unterthänig dringend an's Herz zu legen.

K. Gesamtministerium! Wenn in dem Grade, als diese Institutionen, besonders das Gewerbe- und das Bürgerannahme-Gesetz, die uns unter dem verführerischen Namen der Freiheit und des Fortschritts geboten wurden, in der That bisher eine reiche Quelle der Verarmung, der Unsitlichkeit und Unzufriedenheit waren; so wie die Umänderung derselben, soweit sie die Erfahrung zum Schutze besonders der kleinen Gewerbe gegen eine maßlose Konkurrenz von außen und innen, der Gemeinden durch Verleihung größerer Selbstständigkeit, so weit es gilt, sich der Ueberschwemmung, Gewerbsübersezung und Ueberbürdung durch Armenschaden zu erwehren, des ganzen Staats gegen Verarmung und Unsitlichkeit als nothwendig zeigt, und wobei wir die Modalitäten einem K. Ministerium vertrauensvoll anheimgeben, eine nicht minder ergiebige Quelle des Segens werden muß; so glauben wir fest, daß diese Umänderung besonders dann, wenn zu ihr noch die Einführung einer würdigen Sonntagsfeier und einer strengen Sittenpolizei als die Krone des Ganzen hinzu käme, in Wahrheit als die größte in so sturmvoller Zeit überhaupt mögliche Wohlthat in ihrem ganzen praktischen Werthe von allen Besonnenen erkannt und empfunden, und als künftige Thatsache die Herzen von Tausenden heute noch Unzufriedener für immer versöhnt wird.

K. Gesamt-Ministerium! Indem wir mit Gegenwärtigem unsern Dank und unsere Wünsche darlegen, sprechen wir nicht bloß für uns; wir wissen, daß wir Hunderttausenden aus der Seele sprechen. Um so zuversichtlicher hoffen wir auf die gnädige Gewährung unserer unterthänigen Bitten, und verharren in Ehrfurcht.

## Der Apostelhof.

(Fortsetzung.)

Nach elf Monaten voller Kreuz- und Querzüge finden wir Anselm in Rheda in Westfalen krank und abgezehrt in einem Bette. Ein Kapuziner saß an seinem Bette und schärfte sein Gewissen.

Mangel, Genuß, Krankheit, keine Aussichten, die Zukunft und die erweckenden Worte des frommen Mönchs brachten in Anselm eine Sinnesänderung zum Bessern hervor. Er beichtete dem Mönch und dieser legte ihm Bußen auf, die er treulich ausführte. Als er genesen war, schrieb er einen reuevollen Brief an seinen geistlichen Herrn Dehm in Köln. Der Kapuziner legte ein gutes Zeugniß bei und — es gelang, den erzürnten Dehm zu versöhnen. Er sandte Geld. Anselm konnte seine Schulden zahlen, konnte sich anständig ausrüsten und die Bestallung zum Lehn- und Schatzschreiber in Bacharach setzte dem Werk der Liebe des gutmüthigen Decans Köhler die Krone auf.

Nach Köln aber durfte er nicht kommen, damit nicht ein Standal entstehe.

So finden wir ihn denn bald auf der Reise in dem entseztlichen Winter. Seine wiedergewonnene Gesundheit ließ ihn alles überwinden, nur nicht die innere Angst und Furcht vor möglicher Entdeckung. Sie wütht indessen mit jedem Schritt mehr, der ihn einer endlichen Thätigkeit, einem geordneter Leben, einem ehrenwehreten Beruf näher brachte.

Jetzt stand sein Vorsatz fest, von nun an ein anderer Mensch zu werden. Begraben sollte seine Vergangenheit sein und seine Zukunft Zeugniß für ihn ablegen, daß es ihm ein rechter Ernst sei, sich mit dem Leben zu versöhnen, und so hoffte er auch Gnade von oben und die Liebe seines Oheims und guter Menschen wieder zu gewinnen.

Und kaum hatte er nun den ersten Schritt in seinen neuen Lebenskreis gethan, so hing sich wie ein unheiliges Verhängniß der Name an ihn an, den er unter allen in der Welt am meisten fürchtete, weil der Träger desselben, ihn genau kannte und verrucht genug war, ihn in den Abgrund zu führen, wenn er ihn auf guten Wegen, also im offenen Widerstand gegen sich fand. Daher die namenlose Angst in seiner Seele; daher die wilde Verzweiflung, die ihn innerlich schier zerriß. Noch lange dauerte jener Zustand, bis der Ruf Jakobchens zum Montagische ihn zwang, den Sturm im Innern mit der ganzen Kraft eines festen Willens zu beschwören.

4.

### Ein Blick ins häusliche Leben.

In des Abstellküfers Hauswesen herrschte noch ganz die einfache und schlichte Weise des unteren Bürgerstandes Bacharachs, wie sie sich bis in den Anfang unsers Jahrhunderts erhielt, wo die lebende Kultur und des Luxus unserer Tage manchem eine andre Richtung und Gestalt gab, die freilich nicht zum besten gereichen dürfte. Stille und Ordnung, Heiligkeit und pünktliche Erfüllung der Geschäfte, die Stand und Beruf und der unabänderliche Wille der ordnenden Hausmutter jedem anwies, war hier im geregelten Gang. Die Mutter spann und ordnete; that die Hauptgeschäfte des Hauses, regierte in Küken und Kassen und die Tochter kochte und besorgte das Reinigen und alle Dienste, welcher einer Magd oblagen, die damals noch nicht in den Häusern dieser Bürgerklasse zu sehen war. Der Vater arbeitete im Keller und in der Küferwerkstätte, ging auf die Zunftstube; wo er als Altmeister gehob, oder auf das Rathhaus, wo er als Rathsbürgermeister im Rathe der vier Thäler saß. Diese Stelle, obwohl sie den prunkenden Titel hatte, war indeß nichts mehr und nichts weniger als die eines Stadt- oder Schöffensrathes, wenn auch nicht im Sinne einer spätern Zeit; denn der Vierthälerrath entschied damals noch bis zu fünf Gulden Strafe und nahm eine sehr feste und kräftige Stellung im inneren Verwaltungswesen an. Das Blutgericht, welches er früher besessen, war freilich längst abhanden gekommen, und daß war man froh.

Nach heute war der Vater in der Rathsstube und schon hatte es elf Uhr geschlagen auf dem Stadtkirchthurme und auch das helle Klostersglocklein hatte geläutet und der Vater war noch nicht da.

Die müssen heute viel zu verschneiden haben, sagte halblaut Frau Strath, daß sie die Esglocke nicht hören und die Haushaltung in Unordnung bringen. Geh! Lenchen, melde die Kuh. Ihr Futter hat sie ja?

Lenchen bejahte.

(Fortf. folgt.)